Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 297

Antrag

der Fraktion der Bayernpartei

betr.: Änderung des Soforthilfegesetzes.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, ein Gesetz zur Änderung des Soforthilfegesetzes vorzulegen, aufgrund dessen der Absatz 2 des § 24 des Gesetzes zur Milderung dringender sozialer Notstände entfällt und klargestellt wird, daß Zinsen und Tilgungsbeträge aufgrund des Gesetzes zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich, soweit sie die zu entrichtende Soforthilfeabgabe der Schuldner übersteigen, nicht zu erheben sind.

Bonn, den 8. Dezember 1949

Dr. Seelos und Fraktion

Parzinger	Wartner	Mayerhofer
Eichner	Volkholz	Dr. Fink

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1